

# Landkreis Peine

Der Landrat

Az: 19 40.12.00.01-2009/0001

Vorlage-Nr.	102/2015
Ergänzung	
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Kosten (Betrag in Euro)	2015 = 0,00 €
im Budget enthalten	---
Auswirkung Finanzziel	---
Mitwirkung Landrat	ja
Qualifizierte Mehrheit	nein
Datum	24.06.2015

## Beschlussvorlage:

### **Errichtung einer Integrierten Gesamtschule IGS in Edemissen**

## Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung zur Errichtung einer IGS und zur auslaufenden Aufhebung der Hauptschule und Realschule in Edemissen zum Schuljahr 2016/17 bei der Landesschulbehörde zu beantragen.

\_\_\_\_\_  
(LR)

\_\_\_\_\_  
(EKR / KBR / KSR)

Gremium	zuständig gem.	TOP	Datum	Ja	Nein	Enth.	Kenntnis	Vertagt
ABKS (A.f.Bildung, Kultur u. Sport)	§ 71,1 NKomVG							
KA (Kreisausschuss)	§ 76,1 NKomVG							
KT (Kreistag)	§ 56,1 NKomVG							

## Sachdarstellung:

Der Kreisausschuss des Landkreises Peine hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2015 aufgrund einer Initiative der Fraktionen der SPD und Bündnis90/Die Grünen beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Voraussetzungen für die Errichtung einer IGS am Schulstandort Edemissen zum Schuljahr 2016/17 zu prüfen (siehe Vorlage-Nr. 17/2015).

Die von biregio erstellte Schulentwicklungsplanung sieht für den Standort Edemissen vor, eine IGS als Außenstelle der IGS Peine–Vöhrum zu errichten. Wie bereits in der o.a. Vorlage ausgeführt wurde anlässlich eines Gespräches im Niedersächsischen Kultusministerium darauf hingewiesen, dass die **Hauptstelle** mind. **vier** und eine **Außenstelle** mind. **drei** Züge aufweisen müsse. Nach § 4, Abs. 1, Nr. 6.1 der Verordnung über die Schulorganisation (SchOrgVO) beträgt die Mindestzügigkeit für eine IGS in den Jahrgängen 5 bis 10 vier Züge. Allerdings darf nach § 4, Abs. 1, Nr. 6.1 SchOrgVO als Ausnahme eine IGS dreizügig geführt werden, wenn sie die einzige Schule des Sekundarbereichs I am Schulstandort ist.

Da im Falle der Errichtung einer IGS in Edemissen zum Schuljahr 2016/17 die dortige Hauptschule und die Realschule auslaufend aufgehoben werden sollen, würde diese Ausnahmeregelung zum Tragen kommen und die IGS als eigenständige Schule geführt werden können. Da sowohl eine Außenstelle, als auch eine eigenständige IGS in Edemissen mind. dreizügig geführt werden müsste, ist es zunächst gleichgültig, welche Organisationsform gewählt werden würde.

Seitens der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule (GGG) Landesverband Niedersachsen wurde in einer Stellungnahme aus Dezember 2014 (siehe Anlage) eine Außenstellenlösung abgelehnt, wenn die Standorte mehr als zehn Minuten fußläufig auseinanderliegen und darauf hingewiesen, dass die Qualität der Gesamtschule aufs Spiel gesetzt wird. Hinsichtlich der dazu mitgeteilten Gründe wird auf die Anlage verwiesen.

Die in Teilen nachvollziehbaren Gründe des GGG, insbesondere hinsichtlich der Unterrichtsorganisation und aufgrund der Tatsache, dass die SchOrgVO die entsprechenden Möglichkeiten einräumt, wird die **IGS** in Edemissen als **eigenständige dreizügige IGS** geführt werden.

In Anlehnung an die bisherigen Regelungen für die Oberschulen können durch die Novellierung des § 106 Abs. 2 NSchG ab dem 01. August 2015 auch IGSen als sog. ersetzende Schulform geführt werden. Im Falle der Errichtung der IGS als ersetzende Schulform wäre der Landkreis Peine als Schulträger von der Pflicht befreit neben der IGS eine Haupt- und oder Realschule zu führen. Für eine IGS in Edemissen ist dieses jedoch von nachrangiger Bedeutung, da der Landkreis Peine aufgrund der schrittweisen Umsetzung der von biregio erstellten Schulentwicklungsplanung – zumindest bis auf Weiteres – im Gebiet des Landkreises Peine noch Hauptschulen und Realschulen vorhält.

Nach § 106 abs. 2 NSchG sind die Schulträger berechtigt eine Gesamtschule zu führen, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt. Dieser Nachweis muss nicht zwingend über eine Elternbefragung erfolgen, sondern kann auch in sonstiger geeigneter Weise gegenüber der Landesschulbehörde (LSchB) erbracht werden. Für die Beantragung zur Errichtung der Oberschule in Wendeburg wurde der Nachweis durch die Geburtenzahlen für die kommenden 10 Jahre und die Übergangsquoten zu den einzelnen Schulformen im Mittel der drei vorangegangenen Schuljahre erbracht. Ähnlich wird dies auch für die Beantragung zur Errichtung einer IGS in Edemissen erfolgen.

Um eine derartige Berechnung erstellen zu können, ist vorab festzulegen, wie der künftige Schulbezirk für eine IGS am genannten Standort gestaltet werden soll. Bereits in der Vorlage-Nr. 17/2015 war angeführt, dass sich der Schulbezirk für eine IGS in Edemissen aus den Ortsteilen der Gemeinde Edemissen, den Stadtteilen Stederdorf und Wendesse, der Stadt Peine und dem Ortsteil Neubrück incl. Ersehof der Gemeinde Wendeburg ergeben soll. Hierzu ist die **Änderung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für Schulen in der Trägerschaft des**

**Landkreises Peine** zu gegebener Zeit notwendig, da ansonsten die SuS aus den genannten Gebieten aufgrund der geltenden Satzung nach wie vor die IGS in Peine–Vöhrum bzw. Lengede besuchen müssten. Ferner ist in der Satzungsänderung festzulegen, welche Schule SuS aus der Gemeinde Edemissen besuchen sollen, deren Eltern sich nicht für den Besuch einer IGS entscheiden. Würde dieses nicht festgelegt, könnte aufgrund des bereits zitierten Wahlrechts nach § 59 NSchG auch eine Schule außerhalb des Landkreises Peine angewählt werden.

Unter Berücksichtigung des vorstehend angeführten künftigen Schulbezirks einer IGS in Edemissen hat die Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung des Elternwillens im Durchschnitt der letzten drei Jahre ergeben, dass die in der SchOrgVO, unter Berücksichtigung der dort in § 4 Abs. 3 geforderten Jahrgangsstärke von 24 SuS, mithin insgesamt bei drei Zügen = 72 SuS, geforderte Dreizügigkeit für die kommenden 10 Jahre durchgängig gegeben sein wird.

Für die kommenden Schuljahre ergeben sich folgende Zahlen:

Schul-jahr	2015 / 16	2016 / 17	2017 / 18	2018 / 19	2019 / 20	2020 / 21	2021 / 22	2022 / 23	2023 / 24	2024 / 25
SuS	128	128	106	107	93	88	92	93	79	92

Die umfassende Berechnung ist als Anlage beigefügt.

Ferner ist für den Bedarfsnachweis zu berücksichtigen, dass auch in diesem Jahr für das kommende Schuljahr (2015/16) insgesamt 29 SuS nach Losverfahren keinen Platz an einer der beiden IGSEN im Landkreis Peine erhalten haben. Allein diese abgewiesenen SuS machen einen Zug aus. Ferner sind bei der Bedarfsfeststellung noch nicht die SuS berücksichtigt, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde und die integrativ bzw. inklusiv beschult werden. Die inklusiv zu beschulenden SuS zählen für die Bedarfsermittlung doppelt. An der IGS Peine–Vöhrum wurden für das kommende fünfte Schuljahr 4 und an der IGS Lengede 3 SuS zur inklusiven Beschulung aufgenommen.

Informell wird darauf hingewiesen, dass allein an der IGS in Lengede derzeit rd. 60 SuS inklusiv bzw. integrativ (keine doppelte Anrechnung) beschult werden, was rd. 8% der dortigen SuS entspricht. Da auch die Zahl der inklusiv zu beschulenden SuS mit jedem Jahr steigt (derzeit nur bis Jahrgang 6), hat auch dies erhebliche Auswirkungen auf die rechnerische Schülerzahl.

In der von biregio erstellten Schulentwicklungsplanung ist im Abschnitt 15 – Die Raumsituation in den Schulen im Landkreis Peine – ab Seite 306 die Raumsituation am **Schulstandort Edemissen** dargestellt. Dort sind demnach unter Berücksichtigung der Räumlichkeiten der ehemaligen Förderschule 30 allgemeine Unterrichtsräume (AUR) und **29 Fachunterrichtsräume (FUR)**, wie z.B. Naturwissenschaften, Hauswirtschaft, Technik, Kunst, Musik, vorhanden.

Für einen an die Bedürfnisse einer IGS angepassten Unterricht werden je Jahrgang bei einer Dreizügigkeit 3 AUR, 1 AUR für Differenzierungen / sonderpädagogische Förderung (Teilung eines AUR in zwei kleinere Räume) und 1 AUR als Lehrerstation benötigt. Somit umfasst der Jahrgansbedarf insgesamt 5 AUR. **Für die Jahrgänge 5 bis 10 werden somit 30 AUR benötigt**, die am Standort Edemissen vorgehalten werden.

Hinsichtlich des Ganztagsbetriebes ist eine IGS in Edemissen, wie die beiden bereits existierenden IGSEN in Peine–Vöhrum und in Lengede, ebenfalls als voll gebundene Ganztagschule zu führen. Würde hier eine andere Form des Ganztagsbetriebes gewählt, könnte dies dazu führen, dass Eltern von dem Recht nach § 63, Abs. 4 NSchG Gebrauch machen und eine IGS außerhalb des künftigen Schulbezirks einer IGS in Edemissen, ggf. auch außerhalb des Landkreises Peine, anwählen.

Zusammenfassend ist aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen, des bestehenden Bedarfs und der Raumsituation für den Schulstandort Edemissen die **Errichtung einer dreizügigen IGS mit den Jahrgängen 5 bis 10**, bei gleichzeitiger **auslaufender Aufhebung** der dortigen **Hauptschule**

und **Realschule** ab dem **Schuljahr 2016/17**, bei der Landesschulbehörde zu beantragen. Ergänzend ist der **vollgebundene Ganztagsbetrieb** zu beantragen.

Durch die IGS Peine-Vöhrum wurde allerdings darauf hingewiesen, dass die Errichtung einer weiteren IGS am Standort Edemissen eine erhebliche Beeinträchtigung der bestehenden IGSEN darstellt, da zu befürchten steht, dass künftig aufgrund der dortigen geringeren Schülerzahlen das derzeitige breite und differenzierte Angebot nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Ferner wurde durch die IGS angeführt, dass in den letzten Jahren keine SuS aus Edemissen oder Stederdorf abgelehnt wurde. Die Stellungnahme der IGS Peine-Vöhrum ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Bei den Aufnahmen für das kommende Schuljahr wurden im Losverfahren von den insgesamt angemeldeten 41 SuS aus Edemissen 2 abgewiesen. Die 10 SuS, die aus Stederdorf angemeldet wurden, haben alle einen Platz erhalten.

## **Keine Außenstellen an Gesamtschulen in Niedersachsen!**

Im Zuge der Fortschreibung ihrer Schulentwicklungsplanung planen einige Schulträger, Außenstellen an bestehenden Gesamtschulen einzurichten. Dahinter steht der Gedanke, bei erheblich zurückgehenden Schülerzahlen alle Schulstandorte im Bereich eines Schulträgers zu erhalten und dem Problem von Schulschließungen aus dem Wege zu gehen.

Die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule e.V. (GGG) warnt sehr eindringlich vor dieser Entwicklung, da die Schulträger durch ihr Vorgehen die Qualität der betroffenen Gesamtschulen aufs Spiel setzen.

Schulen, insbesondere Gesamtschulen, sind pädagogische und organisatorische Einheiten. Sollen sie auf zwei oder mehr Standorte aufgeteilt werden, müssen diese in einer Pause (d.h. in max. 10 Minuten) fußläufig untereinander erreichbar sein. Diese pädagogische und organisatorische Einheit der Gesamtschule ist neben dem Vorhandensein einer Mindestgröße unverzichtbare Voraussetzung einer hinreichenden Schulqualität.

Um die grundlegenden Ziele der Gesamtschule zu erreichen, sind komplexe Strukturen für die Organisation des Unterrichts und der Kommunikations- und Entscheidungsprozesse erforderlich. Um z.B. die unterschiedliche Lern- und Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern angemessen berücksichtigen und gleichzeitig gemeinsames Lernen ermöglichen zu können, muss die Organisation des Unterrichts in einem Jahrgang einer Gesamtschule unter Einbeziehung aller dort unterrichtenden Lehrkräfte lerngruppenübergreifend erfolgen. Dies ist bei einer Aufteilung eines Schülerjahrgangs auf Standorte, die nicht fußläufig in einer Pause erreicht werden können, nicht mehr möglich.

Des Weiteren erfordert die fachliche Versorgung aller Lernbereiche der Gesamtschule (Pflichtunterricht, Wahlpflichtunterricht, Unterricht in der gymnasialen Oberstufe, Ganztagsangebote), dass alle Lehrkräfte in der Pause von einem Bereich zum anderen wechseln können. Dies wiederum lässt eine Aufteilung des Kollegiums auf weit auseinander liegende Standorte nicht zu.

Zum anderen sind Gesamtschulen Systeme, für deren Schulqualität die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Lehrkräften, Schülern und Eltern) grundlegende Bedeutung hat. Für die Entwicklung und Umsetzung guter Unterrichtskonzepte ist die alltägliche Kooperation und Abstimmung aller Lehrkräfte (z.B. in gemeinsamen Freistunden) in den Jahrgangsteams wie auch in den Fachlehrerstationen unumgänglich.

Bei sich entwickelnden Problemlagen und Schwierigkeiten sind die erforderlichen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse nur bei fußläufigem Abstand aller Schulbereiche effizient und zielorientiert zu organisieren. Nur dann können z.B. auch Störungen im Schulbetrieb frühzeitig erkannt und bearbeitet werden.

Für Außenstellen gibt es keine eigene Leitungsstruktur, mit der der pädagogische Alltag in der Außenstelle gemanagt und z.B. auf akute pädagogische Probleme reagiert werden kann. Lehrkräfte können in einer entfernter gelegenen Außenstelle nur temporär für die jeweilige Unterrichtsverpflichtung anwesend sein. Sie müssen zwischen den Standorten pendeln. Hierdurch geht nicht nur wichtige Lehrerarbeitszeit verloren, Lehrkräfte fehlen auch außerhalb des Unterrichts als Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler vor Ort.

Es ist nachvollziehbar, dass Schulträger aus wirtschaftlichen Gründen vorhandene Schulgebäude weiter nutzen möchten. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass beim Schulbetrieb an zwei entfernt voneinander liegende Standorten erhebliche Mehrkosten gegenüber dem an einem Standort dadurch entstehen, dass parallel Sportstätten, Fachräume (insbesondere Naturwissenschaften, Informatik, Kunst, ..) und Mediathek einschließlich der zugehörigen Lehr- und Lernmittelsammlungen vorgehalten, gepflegt und laufend ergänzt werden müssen.

Die Ziele der Gesamtschule sind nur erreichbar, wenn täglich über 1.000 Menschen produktiv, erfolgreich und konstruktiv miteinander umgehen. Dies geht nicht, wenn Teile der Schule so weit auseinanderliegen, dass man von einem zum anderen nur per Verkehrsmittel mit längerer Fahrtzeit wechseln kann. Insofern sind Außenstellen, die nicht in kurzer Zeit fußläufig erreichbar sind, mit der heute geforderten Mindestschulqualität nicht vereinbar.

Die bisherigen Erfahrungen mit Außenstellen sind durchgehend negativ, nicht nur an den Gesamtschulen, sondern auch an den Gymnasien. Bei zurückgehenden Schülerzahlen und Zügigkeiten kehren die meisten Schulen zur Konzentration an einem Standort zurück. Oft sind die Belastungsgrenzen der Kollegien erreicht. Eine einheitliche Schulkultur orientiert am Leitbild und am Schulprogramm einer Schule ist an verschiedenen Standorten auf Dauer nicht realisierbar. Dem drohenden Qualitätsverlust können die Schulen nur durch die Aufgabe ihrer Außenstellen begegnen.

05. Dezember 2013

der Landesvorstand der GGG Niedersachsen e.V.

Susanne Pavlidis  
Neudammstraße 21 B  
38116 Braunschweig

pavlidis@ggg-niedersachsen.de



# IGS Peine

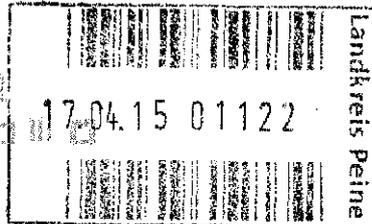
Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe  
- Schulleitung -

Herrn

Landrat Franz Einhaus  
Landkreis Peine

FD: 19

Eingang 20. APR. 2015



IGS Peine

Pelikanstr. 16  
31228 Peine

Telefon (05171) 94009-0  
Telefax (05171) 94009-44

Internet [www.igs-peine.de](http://www.igs-peine.de)  
E-Mail [Info@igs-peine.de](mailto:Info@igs-peine.de)

erforderlich:  zur weiteren Bearbeitung  
 Bericht  Rücksprache LR  
Sonstiges:  Kenntnis  zum Vorbleib

Peine, 15.04.2015

## Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule in Edemissen

Sehr geehrter Herr Einhaus,

mit großem Interesse verfolgen wir die Diskussionen um die mögliche Einrichtung einer IGS in Edemissen.

Wenn tatsächlich eine dritte IGS im Landkreis Peine gegründet wird, werden unseres Erachtens die Konsequenzen für die gesamte Schullandschaft und auch für unsere Schule, die IGS Peine-Vöhrum, erheblich sein. Deshalb möchten wir uns auf diesem Wege in die Debatte einbringen und gleichzeitig unsere Expertise für die weiteren Beratungen anbieten.

Einerseits freuen wir uns darüber, dass der Schulträger die Gründung einer weiteren IGS in Betracht zieht. Wir bewerten das auch als Wertschätzung der erfolgreichen Arbeit der beiden bestehenden Gesamtschulen.

Im Gegensatz zur jetzigen Situation wurden die IGS Peine und die IGS Lengede allerdings gegründet, als es einen großen Überhang in der Nachfrage nach Gesamtschulplätzen gab. Mit den derzeit 11 Zügen in der Sekundarstufe I ist nach den Anmeldezahlen der Jahre 2013 und 2014 der Bedarf an Schulplätzen in der IGS gedeckt. Bei allgemein sinkenden Schülerzahlen können wir uns einen Anstieg der Nachfrage nicht vorstellen. In unserer Schule wurde in den letzten beiden Jahren kein Kind aus Edemissen oder Stederdorf abgelehnt.

Die beiden bestehenden IGSEN sind große Systeme und können deshalb mit ihrem breiten, differenzierten Angebot eine für viele Eltern attraktive Profilierung in der Sekundarstufe I auch bei sinkenden Schülerzahlen bieten. Keine Gesamtschule mit 4 oder weniger Zügen kann dieses breite Angebot vorhalten. So wäre auch eine IGS in Edemissen mit weniger als vier Zügen für einen repräsentativen Querschnitt der Schülerschaft kein attraktives Angebot.

Würden nun durch Veränderung der Einzugsgebiete Schülerströme so gelenkt, dass die Zügigkeit der IGS Peine-Vöhrum und die der IGS Lengede sinken, würde das eine erhebliche Beeinträchtigung der Voraussetzung der Arbeit dieser beiden Schulen bedeuten.

Wir fürchten aus diesen Gründen eine Schwächung aller Gesamtschulen im Landkreis Peine, wenn durch Gründung einer dritten Gesamtschule nicht viele zusätzliche Anmeldungen generiert werden könnten. //

Wir bitten zudem zu bedenken, dass die Attraktivität einer Schule stets auch vom Engagement der Lehrkräfte vor Ort abhängt. Die Arbeit in einer IGS unterscheidet sich deutlich von der im gegliederten Schulwesen. Von Lehrerinnen und Lehrern wird sie stets als anstrengender und zeitaufwändiger gewertet. Da der Landkreis Peine sich immer gegen die Städte Braunschweig und Hannover als mögliche Arbeitsplätze behaupten muss, ist es schon jetzt nicht einfach, hervorragende Lehrkräfte dafür zu gewinnen, hier zu arbeiten.

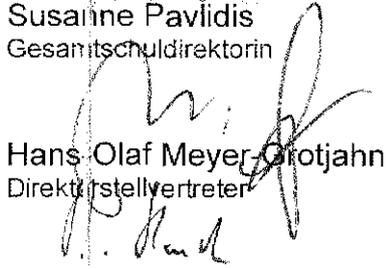
Sowohl die IGS Peine-Vöhrum als auch die IGS Lengede wurden auf Initiative von Eltern und vielen engagierten Lehrkräften gegründet – von Menschen, die sich eine andere Schule vorstellten, von Menschen, die sich für das gemeinsame Lernen aller Kinder von Klasse 1 bis 10 einsetzen.

Falls es in Edemissen eine solche Initiative geben sollte, stehen wir bei allen Bedenken selbstverständlich sehr gerne für Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Wir bieten auch gerne Hospitationen in unserer Schule an. Bislang sind diese noch nicht nachgefragt worden.

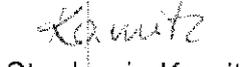
Wir gehen davon aus, dass der Landkreis eine umsichtige Entscheidung treffen wird und dabei alle seine bestehenden Schulen im Auge behält. Falls die Schülerzahlen und der Elternwille in Edemissen nicht für die Gründung einer eigenständigen IGS ausreichen sollten, bieten wir gerne eine erneute Beratung der Möglichkeit an, eine Außenstelle der IGS Peine-Vöhrum für die Jahrgangsstufen 5 und 6 einzurichten, möglicherweise auch in Kooperation mit der Grundschule. Für höhere Jahrgänge halten wir diese Möglichkeit aufgrund der dann einsetzenden Differenzierung für ausgeschlossen, da dann Fahrwege für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler anfallen würden, die zwischen zwei so weit entfernten Standorten wie Vöhrum und Edemissen nicht realisierbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

  
Susanne Pavlidis  
Gesamtschuldirektorin

  
Hans-Olaf Meyer-Grotjahn  
Direktorstellvertreter

  
Dr. Bernd Hauck  
Didaktischer Leiter

  
Stephanie Kamitz  
Leiterin der Sekundarstufe I

  
Ulla Fileye  
Leiterin der Sekundarstufe II

Übergangsquoten Gemeinde Edemissen - nach Elternwille -					
Schulform	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2011/2012	Durchschnitt
Gymnasium	48,9%	37,4%	44,4%	33,3%	41,0%
Realschule	21,6%	16,5%	26,1%	29,5%	23,4%
Hauptschule	5,0%	6,6%	8,5%	7,8%	7,0%
IGS	23,7%	38,5%	19,7%	27,1%	27,3%
Oberschule	0,7%	1,1%	1,4%	0,0%	0,8%
Sonstige	0,0%	0,0%	0,0%	2,3%	0,6%

Annahme zu Übergangsquoten:		
Übergänge zur IGS erfolgen zu X %:	verbleiben	
Gymnasium	30	70
Realschule	75	25
Hauptschule	100	0
IGS	100	0
Oberschule	0	100
Sonstige	50	50

Wechsel in Sekundarbereich I										
Geburtszeitraum	01.08.2004 - 31.08.2005	01.09.2005 - 30.09.2006	01.10.2006 - 30.09.2007	01.10.2007 - 30.09.2008	01.10.2008 - 30.09.2009	01.10.2009 - 30.09.2010	01.10.2010 - 30.09.2011	01.10.2011 - 30.09.2012	01.10.2012 - 30.09.2013	01.10.2013 - 30.09.2014
Einschulungsjahr	2011 / 12	2012 / 13	2013 / 14	2014 / 15	2015 / 16	2016 / 17	2017 / 18	2018 / 19	2019 / 20	2020 / 21
	1 Jahr	2 Jahr	3 Jahr	4 Jahr	5 Jahr	6 Jahr	7 Jahr	8 Jahr	9 Jahr	10 Jahr
Übergang in Sek. I im Schuljahr	2015 / 16	2016 / 17	2017 / 18	2018 / 19	2019 / 20	2020 / 21	2021 / 22	2022 / 23	2023 / 24	2024 / 25
Edemissen	38	32	21	29	22	24	23	24	16	13
Abbensen	30	24	19	19	19	11	19	16	6	22
Alvesse	4	3	2	5	3	4	2	4	2	4
Blumenhagen	8	4	4	2	2	5	2	1	2	3
Eddesse	9	11	13	9	4	6	9	7	9	5
Eickenrode	6	1	2	2	5	2	5	2	3	3
Mödesse	2	4	5	9	3	3	5	4	4	7
Oedesse	9	6	5	6	5	6	2	3	2	6
Oelerse	6	6	4	3	5	10	6	5	5	5
Plockhorst	7	5	6	4	7	3	6	5	5	5
Rietze	2	1	2	3	3	2	3	2	2	1
Voigtholz-Ahlemissen	1	1	3	2	1	1	1	2	0	1
Wehnsen	4	7	1	3	1	3	5	3	3	3
Wipshausen	19	23	12	9	13	11	8	14	5	16
<b>Anzahl SuS lt. Geburten:</b>	<b>145</b>	<b>128</b>	<b>99</b>	<b>105</b>	<b>93</b>	<b>91</b>	<b>96</b>	<b>92</b>	<b>64</b>	<b>94</b>
x Durchschnitt der Übergangsquote incl. Annahme zu Übergängen										
Empfehlung Gym:	18	16	12	13	11	11	12	11	8	12
Empfehlung RS:	26	23	17	19	17	16	17	17	11	17
Empfehlung HS:	10	9	7	7	6	6	7	6	4	7
Empfehlung IGS:	40	35	27	29	25	25	26	25	17	26
Empfehlung ObS:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Empfehlung sonst.:	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1
<b>Gesamtübergang Edemissen</b>	<b>94</b>	<b>83</b>	<b>64</b>	<b>68</b>	<b>59</b>	<b>58</b>	<b>62</b>	<b>59</b>	<b>40</b>	<b>62</b>
verbleiben für andere Schulformen:										
- gesamt	51	45	35	37	34	33	34	33	24	32
- davon Gymnasium	41	36	29	30	27	26	27	27	18	27
- verbleiben ohne Gymnasium	10	9	6	7	7	7	7	6	6	5

Übergangsquoten Stederdorf / Wendesse - nach Elternwille -					
Schulform	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2011/2012	Durchschnitt
Gymnasium	40,0%	39,5%	40,7%	40,0%	40,1%
Realschule	30,0%	46,5%	27,1%	28,3%	33,0%
Hauptschule	1,7%	0,0%	5,1%	21,7%	7,1%
IGS	26,7%	14,0%	27,1%	10,0%	19,4%
Oberschule	1,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%
Sonstige	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Annahme zu Übergangsquoten:		
Übergänge zur IGS erfolgen zu X %:	verbleiben	
Gymnasium	20	80
Realschule	50	50
Hauptschule	100	0
IGS	100	0
Oberschule	0	100
Sonstige	50	50

Wechsel in Sekundarbereich I										
Geburtszeitraum	01.08.2004 - 31.08.2005	01.09.2005 - 30.09.2006	01.10.2006 - 30.09.2007	01.10.2007 - 30.09.2008	01.10.2008 - 30.09.2009	01.10.2009 - 30.09.2010	01.10.2010 - 30.09.2011	01.10.2011 - 30.09.2012	01.10.2012 - 30.09.2013	01.10.2013 - 30.09.2014
Einschulungsjahr	2011 / 12	2012 / 13	2013 / 14	2014 / 15	2015 / 16	2016 / 17	2017 / 18	2018 / 19	2019 / 20	2020 / 21
	1 Jahr	2 Jahr	3 Jahr	4 Jahr	5 Jahr	6 Jahr	7 Jahr	8 Jahr	9 Jahr	10 Jahr
Übergang in Sek. I im Schuljahr	2015 / 16	2016 / 17	2017 / 18	2018 / 19	2019 / 20	2020 / 21	2021 / 22	2022 / 23	2023 / 24	2024 / 25
<b>Anzahl SuS lt. Geburten:</b>	<b>67</b>	<b>71</b>	<b>66</b>	<b>61</b>	<b>51</b>	<b>47</b>	<b>47</b>	<b>53</b>	<b>61</b>	<b>47</b>
x Durchschnitt der Übergangsquote incl. Annahme zu Übergängen										
Empfehlung Gym:	5	9	8	8	6	6	6	7	8	6
Empfehlung RS:	11	13	11	11	9	8	8	9	11	8
Empfehlung HS:	5	5	5	4	4	3	3	4	4	3
Empfehlung IGS:	13	19	18	17	14	13	13	14	17	13
Empfehlung ObS:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Empfehlung sonst.:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtübergang Stederdorf</b>	<b>34</b>	<b>45</b>	<b>42</b>	<b>39</b>	<b>33</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>34</b>	<b>39</b>	<b>30</b>
verbleiben für andere Schulformen:										
- gesamt	33	26	24	22	18	17	17	19	22	17
- davon Gymnasium	22	22	21	19	16	15	15	17	19	15
- verbleiben ohne Gymnasium	11	3	3	3	2	2	2	3	3	2

Gesamt Edemissen und Stederdorf / Wendesse:										
Anzahl SuS lt. Geburten gesamt	212	199	165	166	144	138	143	145	125	141
Gesamtübergang an IGS	128	128	106	107	93	88	92	93	79	92
verbleiben für andere Schulformen:										
- gesamt	84	71	59	59	51	50	51	52	46	49
- davon Gymnasium	63	59	50	49	43	41	43	43	37	43
- verbleiben ohne Gymnasium	21	12	9	10	9	9	9	9	9	7